

Hortkonzept Kinderhort Kaul-Quappen

Gliederung:

Einleitung

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Entstehungsgeschichte
- 1.2. Träger
- 1.3. Gesetzliche Grundlage
- 1.4. Betriebserlaubnis
- 1.5. Finanzierung
- 1.6. Räumlichkeiten
- 1.7. Personal
- 1.8. Öffnungszeiten

2. Erziehungsziele

- 2.1. Unser Leitbild
- 2.2. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- 2.3. Bildung- und Erziehungsziele im Hort
- 2.4. Unser Selbstverständnis als Erzieher*innen
- 2.5. Unsere Rolle als Eltern

3. Umsetzung der Ziele

- 3.1. Tagesablauf
- 3.2. Regeln und Rituale
- 3.3. Ferien im Hort
- 3.4. Zusammenarbeit im Team

4. Externe Partner

- 4.1. Jugendämter und Stadt Koblenz
- 4.2. Zusammenarbeit mit den Grundschulen
- 4.3. Kindertagesstätten und Hort-AG
- 4.4. Unterstützer und Sponsoren
- 4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Einleitung

Dieses Hortkonzept ist die Visitenkarte unseres Hortes. Es wurde von Vorstand, Beirat und Erzieher*innen gemeinsam erarbeitet. Zusammen mit unserem Leitbild und dem Text auf unserer Homepage dient es als Grundlage unserer Arbeit und liefert eine ausführliche Beschreibung sowohl der Rahmenbedingungen (räumlicher und rechtlicher Art), als auch unseres pädagogischen Konzepts.

Sollten dennoch Fragen offenbleiben, sprechen Sie uns gerne an!

1. Rahmenbedingungen

1.1. Entstehungsgeschichte

Im Jahr 2006 wurde einer Reihe von Eltern klar, dass für ihr Kind beim Schuleintritt 2007 oder später kein Betreuungsplatz in einem Kinderhort oder einer Ganztagschule in Metternich zur Verfügung stehen würde, weil die Plätze weder in der Kindertagesstätte Eulenhorst noch in der Kindertagesstätte St. Johannes für Schulkinder ausreichten. Gemeinsam suchte die Gruppe nach neuen Räumen, die vor allem die hohen Anforderungen an Sanitäranlagen (je zwei Toiletten für Jungen und Mädchen sowie eine separate Personaltoilette) erfüllten, und stieß dabei auf die schlecht ausgelastete Gaststätte „Sportlerheim“ in der Osterhausstraße. Es entstand die Idee, die Räume tagsüber als Kinderhort und abends als Gaststätte zu nutzen.

Als der Vorschlag dem Koblenzer Jugendamt und dem Landesjugendamt unterbreitet wurde, traf er auf große Skepsis. Die Vorstellung, einen Kinderhort in einer Gaststätte einzurichten, schien den Ämtern mit dem Kindeswohl unvereinbar. Die Eltern ließen aber nicht locker, führten zahlreiche Gespräche mit dem Pächter, dem Eigentümer des Hauses (dem Fußballverein Germania Metternich), weiteren Ämtern und Behörden, politischen Vertretern und anderen Eltern. Sie erarbeiteten ein Konzept, bei dem Hort- und Gaststättenbetrieb vollständig voneinander getrennt wurden und den Kindern ein eigener Raum zu Verfügung gestellt wurde.

Am 20. Juni 2007 wurde ein Trägerverein gegründet. Schnell kam man aufgrund der Lage des Sportlerheims „in der Kaul“ auf den Namen Kaul-Quappen (Schreibweise bewusst mit Bindestrich).

Im Frühjahr 2008 beschloss der Stadtrat die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe.

Im Sommer 2008 renovierte eine Reihe von Eltern den zukünftigen Gruppenraum für den Kinderhort auf eigene Kosten und setzte in Eigenarbeit alle Auflagen von Bauamt, Feuerwehr und Gesundheitsamt um. Die Inneneinrichtung wurde von verschiedenen Einrichtungen und Privatpersonen gespendet. Kurz vor dem geplanten Eröffnungstermin erteilten das Koblenzer Jugendamt und das Landesjugendamt die ersehnte Betriebserlaubnis und sicherten die Übernahme von 90 % der Personalkosten zu – zunächst aber nur für zwei Jahre. Man ging

davon aus, dass der Bedarf in Kürze durch die Einrichtung einer Ganztagschule obsolet werden würde und betrachtete den Kinderhort nur als Provisorium. Es wurden zwei qualifizierte Erzieher*innen eingestellt und am 1. August 2008 konnte der Kinderhort mit zunächst 13 Kindern seine Tore öffnen.

Im Jahr 2012 musste ein wichtiges Personalproblem gelöst werden, da wir aufgrund des Personalmangels im Erzieher*innen-Bereich nach dem schwangerschaftsbedingten Weggang einer Erzieherin keine Nachfolger*in für die $\frac{3}{4}$ -Stelle finden konnten. Die Elterninitiative finanzierte hälftig die berufsbegleitende Ausbildung unserer zweiten Kraft zur Erzieherin, die wir mit Sondergenehmigung des Landesjugendamtes einstellen durften, und die bei uns ihre Ausbildung abgeschlossen hat.

1.2. Träger

Träger des gleichnamigen Kinderhorts ist die Elterninitiative Kaul-Quappen e.V. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und dadurch als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Der Trägerverein wird von einem dreiköpfigen Vorstand und einem zehnköpfigen Beirat geführt. Vorsitzende ist derzeit Jana Pomplun-Schuster, stellvertretender Vorsitzender Christoph Jöcker und Schatzmeisterin Gisela Pomplun. Die Mitglieder des Beirats haben ebenfalls eine Reihe von Aufgaben übernommen, wie z.B. die feste Zuständigkeit für Hygienefragen, Öffentlichkeitsarbeit, Personalverträge, Praktikanten u.a. Vorstand und Beirat tagen immer gemeinsam ca. vier- bis sechsmal pro Jahr und fällen Entscheidungen in der Regel im Konsens. Die laufenden Geschäfte werden vom Vorstand erledigt.

1.3. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage ist das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz. Es regelt z.B., wer Träger einer Kindertagesstätte sein darf oder die Höhe des Trägeranteils an den Personalkosten.

Voraussetzung für die finanzielle Förderung des Horts durch das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Koblenz ist die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan. Seit 2008 ist der Kinderhort Kaul-Quappen im Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Koblenz enthalten. Die Feststellung, dass der Bedarf nicht mehr besteht, muss wiederum durch den Stadtrat geschehen.

Die Höhe der Hortgebühren wird von der Stadt Koblenz durch Beschluss des Stadtrats festgelegt. Die Höhe der Trägerumlage bestimmt der Vorstand des Kaul-Quappen e.V.

Hinzu kommt eine Fülle weiterer Rechtsvorschriften, die z.B. bauliche Fragen oder Hygienevorschriften betreffen. Der Trägerverein muss sich natürlich an die Vorgaben des Vereinsrechts halten.

1.4. Betriebserlaubnis

Voraussetzung für den Betrieb des Kinderhorts ist eine Betriebserlaubnis, die vom Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung unter Mitwirkung des Jugendamts der Stadt Koblenz erteilt wird. Die erste Betriebserlaubnis wurde dem Kinderhort am 1. August 2008 provisorisch für ein Jahr erteilt, da es sich bei diesem „Kinderhort in der Gastwirtschaft“ um ein Experiment handelte. Man wusste nicht, ob der Träger-Verein dauerhaft zum Betrieb des Kinderhorts in der Lage sei und ob langfristig ein Bedarf an Hortplätzen bestehen würde. Auch die Örtlichkeit entsprach ja zunächst nicht den Standards einer Kindertagesstätte. Diese Bedenken konnten aber zerstreut werden und die Betriebserlaubnis wurde zuletzt im Fünfjahres-Rhythmus verlängert.

2019 wurde eine Aufstockung auf 30 Kinder bis 2022 genehmigt. Noch vor Ablauf dieser Genehmigung wurde uns 2021 ein zusätzlicher Hortplatz genehmigt, so dass der Hort nun über 31 Hortplätze verfügt.

1.5. Finanzierung

Gemäß Kindertagesstättengesetz hat der Träger 10 % der Personalkosten selbst aufzubringen. Die restlichen Personalkosten sowie die Sachkosten (Miete, Mietnebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.) tragen das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Koblenz nach einem festgelegten Schlüssel. Dafür werden – anders als bei Kindertagesstätten – Elternbeiträge erhoben, deren Höhe die Stadt Koblenz selbst festlegt. Sie sind nach Elterneinkommen und Kinderzahl gestaffelt. Der Kinderhort erhebt diese Beiträge und leitet sie an die Stadt Koblenz weiter.

Zudem erhebt der Trägerverein Kaul-Quappen e.V. eine Trägerumlage von 49 Euro im Monat zur Deckung der 10 % Personalkosten, die selbst aufzubringen sind.

Damit kann der Trägerverein den Eigenanteil erwirtschaften, kann aber keine umfangreichen Rücklagen bilden. Die Eigenmittel des Vereins reichen, um bei Zahlungsausfall von Eltern, einer Kündigungswelle oder einem anderen unvorhergesehenen Ereignis einige Wochen das Personal und die Miete weiter bezahlen zu können – aber nicht für mehr.

Für die Eltern kommen zu den Hortgebühren und der Trägerumlage noch die Kosten für das Mittagessen hinzu (pauschal 64 Euro, auch in Ferienzeiten). Damit summieren sich die Hortkosten für einige Eltern (Gutverdiener mit nur einem Kind) schnell auf einige Hundert Euro im Monat. (Wobei die Staffelung nach Einkommen und Kinderzahl von uns als gerecht empfunden wird.) Aber wir würden uns auch eine stärkere Gleichstellung mit Kindertagesstätten wünschen, die in Rheinland-Pfalz für die Eltern kostenfrei sind.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets kann ein kleiner Teil der Kosten für das Mittagessen übernommen werden.

1.6. Räumlichkeiten

Der Kinderhort Kaul-Quappen teilt sich ein Gebäude mit dem Sportverein FC Germania Metternich. Diese Zusammenarbeit ist einzigartig und für beide Seiten von Vorteil.

Wie unter 1.1. beschrieben, wurde der Elterninitiative bei der Gründung des Horts von der Stadt Koblenz mitgeteilt, dass für einen Hort eine Immobilie mit mindestens fünf Toiletten nötig sei – zwei für jedes Geschlecht (denn Kinder gehen ab dem Schulalter auf getrennte Toiletten) und eine Personaltoilette. Da keine Wohnung und kein Einfamilienhaus über derartige sanitäre Anlagen verfügen, kam man auf die Idee mit einer Gaststätte und wurde beim FC Germania Metternich fündig.

Der FC Germania Metternich war schnell bereit, den Betrieb der schlecht ausgelasteten Gaststätte auf das Wochenende zu beschränken, wenn dafür ein Teil des Hauses dauerhaft vermietet werden könnte, denn der Sportverein brauchte dringend regelmäßige Einnahmen. So wurde ein Raum der Gaststätte abgetrennt und von den Eltern in Eigenleistung kindgerecht renoviert. Mittlerweile findet kein Betrieb der Gaststätte mehr statt.

Folgende Räume stehen dem Kinderhort heute zur Verfügung:

- Der **Hauptraum** des Sportlerheims wird seit 2019 ausschließlich vom Hort genutzt. Der ehemalige Thekenbereich ist mit einer Schwenktür abgetrennt und für die Kinder absolut tabu. Hier hat es noch nie Probleme gegeben.
- Die **Küche** des Sportlerheims wird zur Ausgabe des vom Scheidterhof angelieferten Mittagessens genutzt. Der Kinderhort hat einen eigenen Kühlschrank, eine Speisekammer und eigene Küchenschränke. Das Geschirr wird ausschließlich vom Kinderhort genutzt.
- Die **Toilettenanlagen** stehen ausschließlich dem Hort zur Verfügung.
- Im ersten Stock befindet sich ein **Gruppenraum**. Hier befindet sich z.B. das von der Handwerkskammer Koblenz extra für die Kinder gebaute Schulranzenregal oder die von Eltern gestaltete Kuschelecke. Weitere kindgerechte Möbel konnten – auch dank einer großzügigen Spende - neu angeschafft werden.
- Durch eine Tür gelangt man in ein weiteres Zimmer mit Tischen und Stühlen, das weniger bunt aussieht und hauptsächlich für die Hausaufgaben genutzt wird („**Hausaufgabenraum**“).
- Eine weitere Tür führt auf einen Flur, von dem man ins Freie gelangt (Notausgang), wo sich aber auch noch der **Pausenraum** und die **Personaltoilette** befinden.
- Ein kleiner **Lagerraum** wird vom Sportverein und dem Kinderhort gemeinsam genutzt.

- Vor dem Gastraum befindet sich eine **Terrasse** mit Tischen und Stühlen, die im Sommer auch vom Hort genutzt wird.
- Anders als andere Kindertagesstätten hat der Kinderhort Kaul-Quappen kein Außengelände mit Spielplatz. Dafür aber einen „eigenen“ **Fußballplatz!** Die Kinder dürfen den Rasenplatz ganzjährig mitbenutzen, solange sie keine Schäden verursachen, und das war bisher nie der Fall.
- Hinter dem Sportplatz befindet sich noch ein Streifen mit Bäumen und Büschen **bewachsenes Gelände** in Hanglage und ein kleines Plateau. Auf dem Plateau haben die Eltern zwei Holzhäuschen zum Spielen aufgestellt, aber die Kinder spielen auch gerne „im Hang“.

1.7. Personal

Folgendes Personal arbeitet im Kinderhort Kaul-Quappen:

- **Hortleitung**, 100% Stelle: Daniel Hillingshäuser
- **Erzieherin**, 100% Stelle: Tara Hansen
- **Erzieher**, 75% Stelle: Nick ter Meer
- **Erzieherin**, 75% Stelle: Sonja Rech
- **Hauswirtschaftskraft** in geringfügiger Beschäftigung
- **Reinigungsfachkraft** in geringfügiger Beschäftigung

1.8. Öffnungszeiten

Die Betreuungszeit beginnt während der Schulzeit in der Regel um 12.00 Uhr und endet um 16.30 Uhr. Bis 17.00 Uhr kann eine Notbetreuung angeboten werden, wenn Eltern es aus besonderen Gründen nicht schaffen, ihr Kind pünktlich abzuholen. Wenn die Schule aber kurzfristig ausfällt, beginnt die Betreuungszeit in diesen Ausnahmefällen schon um 7:45 Uhr.

Alle Grundschüler*innen werden an beiden Schulen abgeholt: Um 12:00 Uhr und um 12:15 Uhr treffen sich die Kinder aus der 1. und 2. Klasse mit den Erzieher*innen und gehen gemeinsam zum Hort, wo schon das Mittagessen auf sie wartet. Um 13:00 Uhr und um 13:10 Uhr folgen das 3. und 4. Schuljahr. Der Schulweg wird aus Sicherheitsgründen gemeinsam zurückgelegt, da Gruppen von Kindern sich im Straßenverkehr manchmal besonders unvorsichtig verhalten.

Die Abholzeiten der Kinder sind flexibel.

In den Schulferien öffnet der Hort um 7.45 Uhr und schließt um 16.00 Uhr.

2. Erziehungsziele

2.1. Unser Leitbild

Vorstand und Beirat des Kaul-Quappen e.V. haben Ende 2009 nach gemeinsamer Diskussion ein Leitbild verabschiedet, um gegenüber dem neu eingestellten Personal und neuen Eltern deutlich machen zu können, wie sie sich den Hortalltag wünschen. Dieses wird seitdem jährlich überarbeitet:

Leitbild

Der Kinderhort Kaul-Quappen soll ein Ort sein, zu dem die Kinder gerne gehen und an dem sie sich wohlfühlen. Das heißt für uns, dass wir die Bedürfnisse der Kinder nach genügend Freiräumen wie der aktiven Erholung nach dem Schulalltag, aber auch nach Geborgenheit, Bewegung, Ruhe, Spontanität und Verlässlichkeit berücksichtigen. Wir legen großen Wert auf Bewegung und Naturerfahrungen. Der Hort soll ein Ort der Gemeinschaft sein, an dem die Kinder ihre Persönlichkeit entfalten, entwickeln und soziale Kompetenzen stärken können. Verbunden mit einer respektvollen, wertschätzenden Grundhaltung und einer Vorbildfunktion, möchten wir Werte wie Hilfsbereitschaft, Mitgefühl, Ehrlichkeit, Toleranz und Achtung vor Mensch und Natur vermitteln. Die Kinder sollen lernen, ihre Meinung mit Argumenten zu vertreten und ihr Lebensumfeld aktiv mit zu gestalten. Sie haben im Hort in den meisten Fragen ein Mitspracherecht.

Wir achten darauf, dass Regeln, die der Gemeinschaft dienen, aber auch für die Entwicklung des einzelnen Kindes wichtig sind, eingehalten werden. Darüber hinaus unterstützen wir die Kinder darin, ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden und sich als wertvolles Mitglied zu sehen.

*Als Projekt einer Elterninitiative ist uns ein vertrauensvoller Umgang zwischen Eltern und Erzieher*innen besonders wichtig. Kinder, Erzieher*innen und Eltern verstehen sich als Team, das Aufgaben und Herausforderungen gemeinsam löst.*

Mittagessen:

Die Kinder sollen ein ausgewogenes Essen erhalten, auf dessen Einnahme sie sich freuen. Beim Essen sollen bestimmte, von den Kindern festgelegte Regeln der Höflichkeit und der Tischkultur eingehalten werden, damit die Mahlzeit bewusst, aber entspannt eingenommen werden kann.

Hausaufgaben:

*Die Hausaufgaben werden von den Kindern in der dafür festgelegten Zeit in ruhiger Atmosphäre erledigt. Während der Hausaufgaben sind immer Erzieher*innen als Ansprechpartner*in im Raum. Die Hausaufgaben werden anschließend von den Erzieher*innen kontrolliert und abgehakt. Werden die Kinder in der dafür vorgesehenen Zeit*

nicht fertig, muss die Restarbeit zu Hause erfolgen. Dies ist anhand einer kurzen Nachricht im Hausaufgabenheft erkennbar, außerdem weisen wir die Eltern persönlich darauf hin.

Nachmittagsprogramm:

Beim Nachmittagsprogramm werden den Kindern Angebote unterbreitet, an denen sie teilnehmen können. Gleichzeitig soll aber auch freies Spiel möglich sein.

Viele Kinder gehen nachmittags noch musischen oder sportlichen Interessen nach. Zusätzlich haben viele Eltern und Kinder den Wunsch, möglichst viel Zeit miteinander zu verbringen, sobald es die Berufstätigkeit der Eltern zulässt. Die Abholung wird daher flexibel gestaltet werden.

Dennoch sollten sich die Eltern bewusst sein, dass jede Abholung Irritationen (für alle Kinder) erzeugt und Kinder aus Spielsituationen gerissen werden können. Eine möglichst verlässliche Abholung ist daher wünschenswert.

Projekte (wie z.B. Ausflüge, Proben für Vorführungen) werden den Eltern angekündigt, damit sie sich mit der Abholung darauf einstellen können.

Die Teilnahme an allen Aktivitäten und Ausflügen ist für die Kinder freiwillig. Freies Spiel ist grundsätzlich immer möglich.

Dieses Leitbild umreißt den Kern des pädagogischen Selbstverständnisses des Kinderhorts Kaul-Quappen und ist Bestandteil des Hortkonzepts.

Das Konzept des Hortes unterliegt der regelmäßigen Überprüfung, somit ist es auf konstruktive Hinweise aller Beteiligten angewiesen.

2.2. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Neben dem von der Elterninitiative erarbeiteten Leitbild sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz ein Leitfaden für die Erziehungsziele im Hort:

Kinder entwickeln im Schulalter ein zunehmendes Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Sie benötigen die Erfahrung, dass sie ihre Lebensräume den eigenen Bedürfnissen, Interessen und Vorstellungen entsprechend selbst gestalten können. Sie sind zunehmend mit der Aufgabe konfrontiert, mit ihrer Zeit und der Zeit Anderer umgehen zu lernen, sich Zeit einzuteilen und zu entscheiden, wie sie ihre Freizeitbedürfnisse mit der Erledigung von Pflichten in Einklang bringen. Schulkinder sind stolz darauf, etwas „Richtiges“ tun zu können, ihren eigenen Interessen eine Bedeutung zu geben und sich für ihre Überzeugungen zu engagieren.

*Mit zunehmendem Alter der Kinder sind Erzieher*innen häufiger damit konfrontiert, den Kindern die für ihre Entwicklung dringend erforderliche Gewährung von Selbstständigkeit*

und Eigenverantwortung zuzugestehen und gleichzeitig notwendige Grenzen zu setzen.
(Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kinder-tagesstätten in Rheinland-Pfalz, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz, [www.Kita-Server RLP.de](http://www.Kita-Server.RLP.de))

2.3. Bildungs- und Erziehungsziele im Hort

Abgeleitet aus unserem Leitbild und den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten definieren wir für den Hort Kaul-Quappen folgende Bildungs- und Erziehungsziele:

Förderung der Selbstkompetenz

Wir möchten den Kindern ein positives Selbstwertgefühl vermitteln, in dem wir ihnen Raum für ihre Gefühle geben und sie in ihren Fähigkeiten bestärken. Darüber hinaus unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung zur Selbstständigkeit. Dies soll sich aber nicht nur auf die Selbstständigkeit in praktischen Tätigkeiten beziehen, sondern auch auf die des Denkens und das Umsetzen eigener Gedankengänge.

➤ **Förderung der Sozialkompetenz**

Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander, Empathie (Einfühlungsvermögen), Ehrlichkeit

➤ **Das Erleben von Gemeinschaft und die Freude am Zusammenleben**

➤ **Interkulturelle Kompetenz**

Wertschätzung und Neugier gegenüber Kindern oder Erwachsenen, die aus anderen Ländern stammen, andere Sprachen als Muttersprache sprechen, eine andere Hautfarbe haben oder einen anderen kulturellen oder religiösen Bezugsrahmen haben.

- **Einhaltung von Regeln**
- **Wertschätzung gemeinsamer Rituale**
- **Intensive Naturerfahrungen - Ökologie**
- **Förderung individueller Stärken**
- **Ernährungserziehung und Tischkultur**
- **Bewegungserziehung**
- **Selbständige Erledigung der Hausaufgaben**

*Reihenfolge drückt keine Wertigkeit aus

Elternarbeit

Die Eltern sind in unserer Einrichtung Erziehungs- und Bildungspartner. Wir nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Eltern ernst, stehen ihnen beratend zur Seite und beziehen sie in die pädagogische Arbeit des Hortes intensiv mit ein. Wir fördern die Kontakte der Eltern untereinander.

Jährlich führen wir auf freiwilliger Basis Entwicklungsgespräche mit Eltern durch, die einen umfassenden Überblick über den Entwicklungsstand, sowie das persönliche Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes bieten.

2.4. Unser Selbstverständnis als Erzieher*innen

Die pädagogische Arbeit für uns als Erzieher*innen steht im Hort auf drei wichtigen Säulen: Bildung, Erziehung und Betreuung.

Der Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag stellt einen großen Teil unserer pädagogischen Arbeit dar. Hierunter ist natürlich nicht ausschließlich die Schulbildung, sondern eine ganzheitliche Bildung und Förderung zu verstehen. Zusätzlich gehört ein abwechslungsreiches, mit den Kindern gestaltetes Ferienprogramm mit Kultur, Bewegung, Spiel und Spaß zu unseren gezielten Bildungsangeboten.

Angebotsbeispiele des Ferienprogramm

- angeleitete Museumsbesuche
- Wald- und Naturtage
- Bewegungsangebote

Der Erziehungsauftrag

Selbstverständlich gehören auch erzieherische Aufgaben zu unserem Hortalltag. Im Speziellen sind hier die Förderung der sozialen Kompetenzen sowie die Förderung im Bereich der Eigenkompetenz und der Werteentwicklung zu nennen.

Hierbei sind wir als Erzieher*innen ein wichtiger Ansprech- und Vermittlungspartner*innen.

Der Betreuungsauftrag

Unsere nach außen hin offensichtlichste Aufgabe ist der Betreuungsauftrag. Wir als Kindertageseinrichtung bieten den Eltern von Kindern im Schulalter ein kompetentes und verlässliches Betreuungsangebot. In diesem Rahmen arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen und gehen auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern ein.

2.5. Unsere Rolle als Eltern

Der Kinderhort wurde trotz Widerständen von einer Elterninitiative gegründet und wird von Eltern geführt. Durch diese gemeinsame Aufgabe entsteht eine sehr enge Bindung sowohl der Eltern an den Hort als auch der Eltern untereinander. Bei vielen Aufgaben sind Eltern gefordert: Sie stellen das Personal ein und sind Ansprechpartner*innen in allen (Krisen-)Situationen. Sie sind für das Budget verantwortlich, rechnen die Zuschüsse mit der Stadt Koblenz ab und nehmen Spenden ein. Sie klären alle Verwaltungsfragen mit der Stadt Koblenz und dem Land Rheinland-Pfalz. Sie führen die ersten Aufnahmegespräche mit neuen Eltern und versuchen, sie in die Hortgemeinschaft zu integrieren. Am „Dreck-Weg-Tag“ übernehmen sie Aufräum- und Gartenarbeiten im Außengelände. Zudem springen sie bei Personalmangel ein. Zweimal jährlich ist jede Familie dazu verpflichtet, für den Nachmittagsimbiss zu sorgen. Der Nachmittagsimbiss besteht aus nicht verderblichen und nicht kühlpflichtigen Produkten.

Die Eltern sind also sehr stark in den Hortalltag eingebunden und nehmen aktiven Einfluss.

Eine wichtige Aufgabe bleibt auch in Zukunft, die „neuen“ Eltern in die Hortgemeinschaft zu integrieren und das Verantwortungsgefühl für das gemeinsame Projekt Kinderhort wach zu halten – so wird das familiäre Gefühl aufrechterhalten und die „Kaul-Quappen-Familie“ bleibt bestehen.

3. Umsetzung der Ziele

3.1. Tagesablauf

Abholung der Kinder

12.00 Uhr: Abholung der Erst- und Zweitklässler*innen an der Grundschule Oberdorf

12:15 Uhr: Abholung der Erst- und Zweitklässler*innen an der Grundschule Rohrerhof

13.00 Uhr: Abholung der Dritt- und Viertklässler*innen an der Grundschule Oberdorf

13:10 Uhr: Abholung der Dritt- und Viertklässler*innen an der Grundschule Rohrerhof

Die Kinder werden täglich von den Erzieher*innen auf den Schulhöfen der Grundschule Metternich – Oberdorf und Grundschule Rohrerhof abgeholt.

Die Erzieher*innen, welche die Kinder an den Grundschulen abholen, sind auch zuständig für die Beaufsichtigung des Mittagessens und die Hausaufgabenbetreuung.

Gemeinsames Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen der Erst- und Zweitklässler*innen erfolgt um ca. 12.30 Uhr. Das gemeinsame Mittagessen der Dritt- und Viertklässler*innen erfolgt um ca. 13.30 Uhr.

In der heutigen, oft sehr stressigen Zeit verliert das gemeinsame Essen im Alltag oft an Wert und wird zur Nebensächlichkeit. Um dem entgegen zu wirken, legen wir großen Wert auf das Essen als positives Gemeinschaftserlebnis in entspannter Atmosphäre. Grundlage der entspannten Essensaufnahme bilden die mit den Kindern erarbeiteten und festgelegten Regeln der Tischkultur und der sozialen Kompetenzen. Dazu gehören auch Hygieneregeln wie z.B. Händewaschen.

Im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung entscheiden die Kinder eigenständig, wie viel und was sie essen möchten. Das Mittagessen wird von den Kindern in der gewünschten "Buffetform" und in Kleingruppen am Tisch eingenommen.

Das Essen ermöglicht den Kindern die Kontaktaufnahme mit den anderen Kindern und den Erzieher*innen. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Schulerlebnisse oder ihre Befindlichkeiten mitzuteilen.

Tischgespräche in angemessener Lautstärke, gute Tischmanieren, sowie die Einhaltung der Kommunikationsregeln und ein sozialverträgliches Verhalten der Kinder und Erzieher*innen miteinander bilden einen pädagogischen Schwerpunkt beim Essen. Ein gemeinsamer Tischspruch dient als tägliches Ritual. Nach der Mahlzeit werden die Hände und das Gesicht gewaschen.

Das zubereitete Mittagessen wird vom Caterer "Scheidterhof" täglich frisch geliefert. Wir achten dabei auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Auf Essgewohnheiten (Vegetarier, Muslime, Allergiker o.a.) nehmen wir Rücksicht.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet im Anschluss an das Mittagessen statt. Der zeitliche Rahmen umfasst maximal zwei Stunden täglich.

Die Hausaufgabenbetreuung der Hortkinder erfolgt jeweils von Montag bis Freitag unter Beaufsichtigung der Erzieher*innen.

Diese verstehen sich als Lernbegleiter*innen der Kinder und motivieren diese zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Hausaufgabenerledigung. Während der Hausaufgaben ist es uns wichtig, für eine ruhige und eine lernanregende Arbeitsatmosphäre zu sorgen und den Kindern bei Hausaufgabenproblemen unterstützend zur Seite zu stehen. Schriftliche Hausaufgaben werden von uns kontrolliert. Uns ist es wichtig, dass die Eltern die Hausaufgaben nochmals nachsehen, um den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes zu kennen.

Um eine qualitativ gute Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten, haben wir eigene Grundsätze aufgestellt, an denen wir uns orientieren. Die Hausaufgaben der Kinder sollen

demnach richtig, ordentlich und vollständig erledigt werden. Bei Vergessen oder nicht vollständiger Erledigung der Hausaufgaben wird von den Erzieher*innen eine Anmerkung im Hausaufgabenheft hinterlassen, um die Eltern zu informieren.

Lesen und mündliche Aufgaben müssen zu Hause erfolgen bzw. zur Vertiefung wiederholt werden.

Freispiel und Ausgleich

In der heutigen Zeit, in der sich fast in jedem Haushalt Computer, Fernseher, Smartphones und Spielekonsolen befinden und die Kinder häufig noch viele Nachmittagstermine haben, besteht für die Kinder die Gefahr der Reizüberflutung. Aus diesem Grunde ist es uns wichtig, dass die Kinder zwischen ihren einzelnen Verpflichtungen (Schule, Freizeittermine, Vereine usw.) ausreichend Zeit zum freien Spiel haben (d.h. die Kinder entscheiden selbst, mit wem, wie lange, mit was und wo sie spielen möchten). Dafür stehen den Kindern vielfältige Spiel- und Beschäftigungsmaterialien in unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung:

- Mal- und Basteltisch,
- Kuschecke,
- Bauteppich,
- Bewegungsbereich,
- Bücher- und Lesecke

Ein großes Außengelände mit einem Rasenfußballplatz, einem Hartplatz sowie einem bewachsenen Hang inklusive Spielhäusern stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

Neben dem Freispiel finden durch die Erzieher*innen zeitweise folgende angeleitete Angebote statt: Kreativ- und Spielangebote, Bewegungsangebote, Angebote im musikalischen Bereich, Angebote zur Förderung der Sinnes- und Körperwahrnehmung, Experimente, gezielte Naturerfahrungen.

3.2. Regeln und Rituale

Regeln und Rituale geben Kindern (aber auch Erwachsenen) im Alltag Sicherheit, Halt und Orientierung und erzeugen ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Aus diesem Grund bemühen wir uns, dass die seit Beginn der Hortgründung mit den Kindern erarbeiteten Regeln und Rituale jederzeit (auch über einen Personalwechsel hinaus) eingehalten und fortgeführt werden. Dies trifft ebenso zu, wenn bei Abwesenheit von Erzieher*innen ein Elternteil die Vertretung übernimmt. Das heißt natürlich nicht, dass Regeln nicht auch auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und überlebte Rituale abgelegt werden dürfen.

Im Folgenden einige unserer Regeln und Rituale:

- Die Kinder werden von den Erzieher*innen an den Grundschulen an den vereinbarten Treffpunkten abgeholt und gemeinsam zum Hort gebracht.
- Das Mittagessen wird jeweils in Kleingruppen eingenommen.
- Begonnen wird das Mittagessen gemeinsam mit einem Tischspruch.
- Wir achten auf Tischmanieren.
- Unsere Tischgespräche finden in einer angemessenen Lautstärke statt.
- Wir halten die Kommunikationsregeln ein.
- Unser Verhalten untereinander ist wertschätzend und sozialverträglich.

Von den Kindern und Erzieher*innen erarbeitete Hortregeln

- Wir begrüßen und verabschieden uns persönlich.
- Wir gehen alle freundlich und respektvoll miteinander um.
- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir tun niemandem weh, weder durch Worte noch durch Taten.
- Wir räumen unsere Spiel-, Bastel- und Arbeitssachen nach dem Gebrauch wieder weg und gehen mit jeglichem Material achtsam um.
- Freitags räumen wir gemeinsam alles nach oben.
- Beim Spielen reagieren wir auf den Ruf der Erzieher*innen oder Eltern und antworten.
- Beim Aufenthalt im Freien gehen wir achtsam mit Pflanzen, Tieren und Spielmaterial um.
- Im Hausaufgabenraum verhalten wir uns ruhig, damit alle in Ruhe konzentriert arbeiten können.
- Bevor wir zu arbeiten beginnen, legen wir alle unsere Materialien auf den Tisch (auch das Hausaufgabenheft und Elterninfos).
- Wir arbeiten selbstständig und melden uns, wenn wir Hilfe brauchen.

Rituale

- Vorschläge, Planungen und Abstimmungen erfolgen gemeinsam mit den Kindern.
- Die Wünsche, Bedürfnisse und Beteiligung der Hortkinder bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung z.B. bei Ferienprogrammen, Ausflügen, Geburtstagen, Veranstaltungen und Festen werden berücksichtigt und miteinbezogen.

3.3. Ferien im Hort

In den Ferien ist der Hort, wie bereits erwähnt, von montags bis freitags jeweils von 7.45 Uhr – 16 Uhr geöffnet. Die Kinder können sich auf ein vielfältiges Angebot freuen. Dieses bietet für alle eine willkommene Abwechslung. Frei vom Druck der Schule und der Hausaufgaben können wir hier gemeinsam mit den Kindern Angebote zu Schwerpunktthemen durchführen.

Das Freizeitprogramm orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und wird in der Kinderkonferenz gemeinsam grob geplant.

Die Erzieher*innen erhalten so einen Überblick darüber, welche Freizeitaktivitäten sich die Mehrzahl der Kinder wünschen. Danach gestalten die Erzieher*innen das Ferienprogramm und händigen jeder Familie ein Ferienprogramm aus, das sowohl zum Überblick als auch zur Anmeldung der Kinder dient. Es wird darauf geachtet, dass möglichst kostenniedrige Angebote gemacht werden. Allerdings wird auch auf den Wunsch der Kinder eingegangen, kostenpflichtige Angebote aufzunehmen.

3.4. Zusammenarbeit im Team

Wie unter 1.7. beschrieben, besteht das pädagogische Team des Kinderhorts Kaul-Quappen aus vier Erzieher*innen und in der Regel einer Anerkennungspraktikantin/ einem Anerkennungspraktikanten.

In einem so kleinen Team ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit unerlässlich.

Absprachen zwischen den pädagogischen Fachkräften werden in der wöchentlich einmal stattfindenden Teambesprechung festgehalten. Zudem sind in den Alltag ausreichende Verfügungszeiten integriert, die den täglichen Austausch innerhalb des Teams ermöglichen.

Sitzungen mit den Erzieher*innen und dem Vorstand der Elterninitiative finden mindestens regelmäßig statt; ein Elternabend (zudem alle Eltern schriftlich eingeladen werden) mit dem pädagogischen Team zusätzlich einmal pro Jahr. Aber auch darüber hinaus ist bei Bedarf jederzeit Gelegenheit zum Gespräch oder zum Austausch von E-Mails.

4. Externe Partner

4.1. Jugendämter und Stadt Koblenz

Die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und dem Jugendamt der Stadt Koblenz war während der Gründungszeit des Hortes von unterschiedlichen Interessen geprägt: Die Elterninitiative machte die Jugendämter dafür verantwortlich, nicht genug Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen und wollte die Hortgründung realisieren, während die Ämter einerseits die Kostensituation bei angespannter Lage der öffentlichen

Haushalte, andererseits das Kindeswohl bei einem „Kinderhort in einer Gastwirtschaft“ im Auge hatten.

Inzwischen ist das Verhältnis vertrauensvoll und partnerschaftlich. Die Elterninitiative konnte die Ämter davon überzeugen, dass sie gewissenhaft und langfristig den Hort betreiben kann und das Kindeswohl im Zentrum aller Bemühungen steht. Die Ämter unterstützen den Vorstand bei seiner Arbeit und sind Ansprechpartner in allen Verwaltungsfragen.

Der Vorstand ist insbesondere dem Jugendamt Koblenz für seine wohlwollende Unterstützung sehr dankbar.

4.2. Zusammenarbeit mit den Grundschulen Metternich-Oberdorf und Rohrerhof

Seit 2019 betreut der Hort sowohl Kinder der Grundschule Metternich-Oberdorf, als auch die der Grundschule Rohrerhof. Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen ist für uns von zentraler Bedeutung, um das Bestmögliche für die Hortkinder zu erreichen.

Bei Bedarf finden Hospitationstermine in den jeweiligen Klassenräumen der Kinder statt. Die Erzieher*innen erleben die Kinder während einer Schulstunde und können somit auch außerhalb des Hortes die Verhaltensweisen und Schulleistungen beobachten und individuell fördern.

Im Anschluss an die Hospitationstermine finden persönliche Gespräche mit den jeweiligen Klassenlehrer*innen statt. Hierbei ist der Austausch zwischen Lehrer*in und Erzieher*in von großer Bedeutung, um die Fähigkeiten der Kinder in schulischen Leistungen zu unterstützen (Entwicklungsstand, Hausaufgabensituation etc.).

Zum vertrauensvollen Miteinander gehört auch, dass vor diesen Terminen die Eltern informiert und um ihr Einverständnis gebeten werden. Im Nachhinein erhalten sie außerdem eine Rückmeldung.

4.3. Zusammenarbeit mit den umliegenden Horten aus Koblenz

Gemeinsam mit den umliegenden Horten aus Koblenz finden regelmäßige Hort-AG-Treffen statt. In den Einrichtungen, in welchen jeweils im Wechsel die Hort-AG-Treffen stattfinden, werden den Erzieher*innen der anderen Horte Räumlichkeiten und Hortkonzeptionen vorgestellt. Auch finden pädagogische Gespräche statt, wovon alle Horte gleichermaßen profitieren können. Für die Kinder werden gemeinsam mit allen Horten Aktivitäten geplant, die meist in den Ferien stattfinden. Dies können u.a. sein: Waldrallye, gemeinsames Völkerball- und Fußballturnier, gegenseitige Hortbesuche, Grillaktionen, Tischtennisturnier, Backaktionen.

Folgende Hort-Einrichtungen sind in der Hort- AG „Gemeinsame Aktionen“ vertreten:

- Hort Kaul-Quappen (Koblenz-Metternich),
- Kita/ Hort Eulenhurst (Koblenz-Metternich),
- SLS/ Hort Kreutzchen,
- Spiel- und Lernstube Asterstein,
- Hort Mittelweiden,
- Haus für Kinder Kemperhof.
- Hort Zauberland Rübenach
- Hort Heilig Kreuz Ehrenbreitstein

Seit der Coronapandemie pausieren die regelmäßigen Treffen der Hort-AG, diese sollen aber wieder regelmäßig stattfinden

4.4. Unterstützer und Sponsoren

Im Zusammenhang mit der Gründung wurde der Kinderhort Kaul-Quappen von vielen Gewerbetreibenden und Privatpersonen aus Metternich mit Sach- und Geldspenden unterstützt. Eine Liste der Spender*innen findet sich auf unserer Homepage.

Ende 2012 haben wir noch einmal eine Großspende eines Gewerbetreibenden erhalten und konnten dafür neue Stühle für den Gruppenraum anschaffen. Kinder und Eltern waren dafür außerordentlich dankbar.

Der Trägerverein Kaul-Quappen e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt, so dass alle Spenden steuerlich absetzbar sind.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Wesentliches Medium der Öffentlichkeitsarbeit ist die Homepage www.kaul-quappen.de. Sie wird laufend aktualisiert, hier finden sich alle relevanten Informationen über den Hort.

Daneben wird anlassbezogen (Sommerfest, Spenden, besondere Aktionen) Pressearbeit betrieben. Die Koblenzer Lokalpresse ist dem Hort gegenüber freundlich eingestellt und druckt in der Regel alle Pressemitteilungen und Fotos zeitnah ab.

Der Großteil der Kommunikation zwischen den Eltern findet per E-Mail statt. Alle Informationen des Vorstands untereinander und an die Eltern werden ausschließlich per E-Mail verschickt – darauf werden die Eltern bei Horteintritt ihrer Kinder hingewiesen. Für den ehrenamtlichen Vorstand ist es nicht leistbar, Informationen zusätzlich auf dem Postweg zu versenden. Es wird von den Eltern erwartet, ihre E-Mails regelmäßig zu lesen.

Anfang des Jahres 2015 wurde der Hort-Flyer neu aufgelegt, der vor allem als Werbemedium an Kindertagesstätten und der Grundschule dient.

*Dieses Hortkonzept wurde auf der Grundlage einer ersten Konzeption aus dem Jahr 2008, unserem Leitbild und der Erfahrung von fünf Jahren Hortarbeit im Frühjahr 2013 von Vorstand und Beirat unter Mitarbeit der Erzieher*innen erarbeitet. Es wird im Sinne der Qualitätssicherung regelmäßig überprüft und angepasst. Die letzte Anpassung fand im März 2025 statt.*